

# BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL  
BAS**

*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*



**MAHMUT  
ÖZDEMİR**

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



**Liebe Leserinnen und Leser,**

am 12. Mai 1965 haben Israel und Deutschland diplomatische Beziehungen aufgenommen. Dem 50-jährigen Jubiläum dieses historischen Datums widmete sich der Bundestag in einer Gedenkstunde. Wir verabschiedeten dazu gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion einen Antrag (Drucksache 18/4803) am 7. Mai 2015.

In einer weiteren gemeinsamen Gedenkstunde hat der Deutsche Bundestag an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa vor 70 Jahren erinnert. Die Gedenkrede hielt der Historiker Heinrich August Winkler. In Anlehnung an den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker würdigte Bundestagspräsident Norbert Lammert im Plenum des Deutschen Bundestages den 8. Mai 1945 als einen der wichtigsten Gedenktage der deutschen Geschichte.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren Fracking, der Stand des europäischen Hochschulförderungsprozesses „Bologna“ und die Städtebauförderung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen



Bärbel Bas



Mahmut Özdemir



## Inhaltsverzeichnis

<b>AUSSENPOLITIK</b> SPD würdigt 50 Jahre diplomatische Beziehungen zu Israel	3
<b>GEDENKEN</b> 70 Jahre Ende des zweiten Weltkrieges	5
<b>UMWELT</b> Kein unkonventionelles kommerzielles Fracking in Deutschland	6
<b>BILDUNG</b> Bologna-Prozess: Europas Hochschulraum stärken	9
<b>BAU</b> Für starke Städte und Quartiere	10

## TOP-THEMA

### AUSSENPOLITIK

3

## SPD würdigt 50 Jahre diplomatische Beziehungen zu Israel

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihren traditionellen Frühjahrsempfang dieses Jahr einem Jubiläum gewidmet. Gemeinsam mit deutschen und israelischen Gästen aus Politik und Zivilgesellschaft unterschiedlicher Generationen diskutierten die SPD-Abgeordneten über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der deutsch-israelischen Beziehungen.

Fünf Jahrzehnte diplomatische Beziehungen schreiben eine Geschichte von Trauer und Schuld, aber auch von Versöhnung, Freundschaft und wachsendem Vertrauen. Dieser besonderen deutsch-israelischen Verbindung widmete die SPD-Bundestagsfraktion am 6. Mai eine Fachveranstaltung und ihren anschließenden Frühjahrsempfang. Mehrere hundert Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft folgten der Einladung auf die Fraktionsebene im Bundestag. Mit dabei: viele israelische Freunde wie die Knesset-Abgeordnete der israelischen Arbeitspartei Michal Biran, der ehemalige Handelsminister Israels Michael Harish, einst Vorsitzender der israelischen Arbeitspartei, und Avi Primor, der von 1993 bis 1999 israelischer Botschafter in Deutschland war. An dem Empfang nahmen auch der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland Josef Schuster und der israelische Botschafter in Berlin Yakov Hadas-Handelsman teil.



### **„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“**

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, sagte einmal David Ben Gurion, Israels erster Ministerpräsident und Mitbegründer der sozialdemokratischen Arbeitspartei Israels. In Anspielung auf dieses berühmte Zitat betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann in seiner Begrüßungsrede im Reichstag, es sei in der Tat ein Wunder, dass in 50 Jahren zwischen unseren Ländern eine wirkliche Freundschaft entstanden ist. Oppermann: „Wir Deutschen sollten zutiefst dankbar dafür sein“. Fest stehe, so der SPD-Fraktionsvorsitzende: Aus der Geschichte erwachse eine Verantwortung und Solidarität Deutschlands für Israel, denn „mit keinem anderen Staat sind wir so schicksalhaft verbunden“. Auch die israelischen Gäste bestätigten: Deutschland ist einer der wichtigsten Partner Israels.

Deutsche und Israelis seien inzwischen „wichtige Diskussionspartner auf Augenhöhe“ geworden, so Oppermann. Wie es sich für eine gute Beziehung gehöre, könne man auch sachlich über Themen reden, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gebe: etwa über den Nahost-Konflikt oder das iranische Atomprogramm.

4

### **Sozialdemokratische Verbundenheit**

Michael Harish erinnerte sich an die Anfänge der Gespräche zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Histadrut in den 50er-Jahren. Für israelische Sozialdemokraten sei es einfach gewesen, mit deutschen Sozialdemokraten in Kontakt zu treten – weil den Israelis bewusst war, dass in der SPD keine Nazigrößen Karriere machten und hochrangige SPD-Politiker wie Willy Brandt und Herbert Wehner während der NS-Zeit ins Exil gegangen waren.

Michal Biran plädierte für eine engere Kooperation der Sozialdemokratie in Deutschland und Israel. Sie appellierte an die Deutschen: „Bleibt unsere Freunde, auch wenn es schwieriger wird“.

Im Vorfeld des Frühjahrsempfangs startete das Programm um 14 Uhr mit der Vorführung des mehrfach ausgezeichneten deutsch-israelischen Dokumentarfilms „Schnee von gestern“ (2013) der israelischen Wahlberlinerin Yael Reuveny.

Am Abend verlieh die SPD-Bundestagsfraktion den Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015. Ausgezeichnet wurden fünf Werke von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich kreativ mit den israelisch-deutschen Beziehungen auseinandersetzen.



## GEDENKEN

### 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges

In Anlehnung an den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker würdigte Bundestagspräsident Norbert Lammert im Plenum des Deutschen Bundestages den 8. Mai 1945 als einen der wichtigsten Gedenktage der deutschen Geschichte. Vor 30 Jahren, am 8. Mai 1985, hatte von Weizsäcker das Kriegsende als „Tag der Befreiung“ von der Herrschaft des Nationalsozialismus bezeichnet.

Gleichzeitig konnte der Fall, den die Deutschen erlebten, nicht tiefer sein, ökonomisch und moralisch. Deutschland hatte aber auch „großes Glück“: Die Bereitschaft „der Nachbarn“ zu vergeben und zu helfen sei genauso beispiellos gewesen wie die Katastrophe, die dieser Bereitschaft vorausging. Daher dankte Lammert Bundespräsident Gauck, Bundeskanzlerin Merkel und Bundesaußenminister Steinmeier für ihre zahlreichen „demonstrativen Besuche und Reden in den vergangenen Tagen auf Soldatenfriedhöfen und in Konzentrationslagern“. Der 8. Mai sei für den ganzen Kontinent ein Tag der Befreiung gewesen, jedoch nicht der Tag der Selbstbefreiung Deutschlands. Nur langsam begann eine schmerzhaft Aufarbeitung der Geschichte. Daher war der 8. Mai „Ende und Anfang zugleich“, so Lammert weiter.

#### **„Irrweg der deutschen Geschichte“**

In seiner Gedenkrede stellte der Historiker Heinrich August Winkler im Bundestag klar: „In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den 8. Mai“. Zwölf Jahre lang haben die Nationalsozialisten frenetisch die deutsche Einheit beschworen. Als ihre Herrschaft „in einem Inferno unterging“ und das NS-Regime bedingungslos kapitulierte, war zunächst nicht klar, was aus dem Land werden würde.

Auch Winkler zitierte von Weizsäcker: Der 8. Mai 1945 mahne uns, einen „Irrweg der deutschen Geschichte“ zu erkennen. Und dieser Irrweg, von dem von Weizsäcker sprach, habe nicht erst 1933 begonnen. Laut Winkler begann er schon weit früher: in der Weimarer Republik, und er sei in der Retroperspektive bereits 1914 erkennbar.

Der Professor der Humboldt-Universität Berlin mahnte daher: Der Mythos nationaler Überheblichkeit sei nicht tot. Daher müsse „die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen“



auch heute noch zu jeder Zeit verteidigt werden. Dies sei die geschichtliche Lehre aus Hitlers Herrschaft 1933 bis 1945. SS und Wehrmacht haben vielerorts Verbrechen begangen, die aus dem kollektiven Bewusstsein vieler Völker nicht mehr zu löschen seien.

## UMWELT

### Kein unkonventionelles kommerzielles Fracking in Deutschland

Der Bundestag hat am 7. Mai 2015 in 1. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Regelung des unkonventionellen Frackings debattiert. „Unsere Priorität ist der Schutz des Trinkwassers und damit die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger“, stellte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in der Debatte klar. Das vorliegende Gesetzespaket (Drucksachen 18/4713, 18/4714) regle Fracking in Deutschland und setze dafür sehr enge Grenzen, „das haben wir bisher nicht“, führte die Ministerin aus. Momentan sei eine Genehmigung des unkonventionellen Frackings für Unternehmen auf rechtlichem Wege durchsetzbar. „Wir ermöglichen nichts, was bislang verboten gewesen wäre, sondern wir verbieten vieles, was bislang nicht rechtssicher verboten werden konnte“, betonte Hendricks. Sie sei offen für weitergehende Vorschläge, die ihren Intentionen entsprechen. Hendricks meldete Zweifel an, ob das kommerzielle unkonventionelle Fracking in Deutschland überhaupt eine Zukunft habe und diese Technologie unter energiepolitischen Gesichtspunkten benötigt werde: „Wir brauchen keine neuen fossilen Energiequellen – die Zukunft gehört den Erneuerbaren“, unterstrich Hendricks.

6

Mit dem Gesetzespaket wird unkonventionelles kommerzielles Fracking zunächst verboten, lediglich Probebohrungen zur wissenschaftlichen Erkundung der Technologie sollen unter engen Voraussetzungen ermöglicht werden. Für das konventionelle Fracking, das in Niedersachsen seit Jahrzehnten zur Erdgasförderung angewendet wird, wird es künftig strengere Regeln geben.

„Für alle Erdgas- und Erdölförderungen in Deutschland ist der Gesetzentwurf ein Fortschritt, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Pflicht wird und eine Beweislastumkehr im Bergschadensrecht stattfindet“, erläuterte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch. Im parlamentarischen Verfahren werde nun geprüft, ob das vorliegende Gesetzespaket ausreiche – zum Beispiel beim Umgang mit Lagerstättenwasser. Auch die Möglichkeit der Probebohrungen beim unkonventionellen Fracking müsse sehr sorgfältig



betrachtet werden, sagte Miersch. Er machte deutlich, dass die Entscheidung über kommerzielles Fracking beim Bundestag liegen sollte und nicht bei einer unabhängigen Expertenkommission, wie es bisher die Union im Gesetzentwurf durchgesetzt hat.

### **Was soll künftig gesetzlich geregelt werden?**

In den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung ist vorgesehen, Kommerzielles unkonventionelles Fracking oberhalb von 3000 Metern unter der Erdoberfläche künftig per Gesetz unbefristet zu verbieten. Lediglich Erprobungsmaßnahmen zu Forschungszwecken werden zulässig sein, wenn die eingesetzten Frack-Flüssigkeiten nicht wassergefährdend sind. Mittels dieser Erprobungen sollen die Auswirkungen auf die Umwelt wissenschaftlich erforscht werden. Eine unabhängige Expertenkommission wird die Erprobungsmaßnahmen begleiten und auswerten. Dazu soll sie jährlich zum 30. Juni Erfahrungsberichte erstellen. Die ersten Berichte werden zum 30. Juni 2018 vorgelegt.

Nach 2018 können in Einzelfällen Genehmigungen für kommerzielles unkonventionelles Fracking beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Erprobungsmaßnahmen stattgefunden haben und die unabhängige Expertenkommission die Förderung in der betroffenen Gesteinsformation grundsätzlich für unbedenklich hält. Des Weiteren muss das UBA die verwendeten Gemische (Frack-Flüssigkeit) als nicht wassergefährdend eingestuft haben. Darüber hinaus müssen alle sonstigen Zulassungsvoraussetzungen, z. B. die Umweltverträglichkeitsprüfung, vorliegen. Die zuständigen Bergbau- und Wasserbehörden der Länder können dann eine Zulassung für Fracking-Maßnahmen erteilen, sie sind aber nicht an das Urteil der Expertenkommission gebunden.

Außerdem wird jegliche Art des Frackings in den folgenden Gebieten untersagt:

- in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten.
- in Einzugsgebieten von natürlichen Seen und Talsperren, aus denen Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird.
- sowie in allen Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung. Dieses Verbot kann zudem durch landesrechtliche Vorschriften erweitert werden auf Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken sowie auf Gebiete des Steinkohlebergbaus.



Darüber hinaus werden Fracking und die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser in Naturschutzgebieten und Nationalparks verboten. Unkonventionelles Fracking ist zudem in Natura-2000-Gebieten untersagt.

Für Fracking-Maßnahmen, die nicht aus bereits genannten Gründen ausgeschlossen sind, gelten zudem folgende Regelungen:

- Bei allen Tiefbohrungen – auch ohne Fracking – müssen umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Dadurch ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet.
- Für das Gebiet ist ein umfassender Ausgangsbericht zu erstellen.
- Alle eingesetzten Stoffe sowie ihre Menge sind offenzulegen.
- Es findet ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring statt.
- Es wird eine Verordnungsermächtigung für ein öffentliches Stoffregister eingeführt.
- Alle bergrechtlichen Zulassungen können nur im Einvernehmen mit den Wasserbehörden erteilt werden.

8

Diese Vorhaben gelten auch für das Flowback (zurückfließende Frack-Flüssigkeiten) und das Lagerstättenwasser, an deren Entsorgung zudem hohe Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt werden. Flowback darf nicht unter der Erde eingebracht werden, und ein Verpressen von Lagerstättenwasser ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, das Lagerstättenwasser wird in druckabgesenkte, kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen eingebracht, die einen sicheren Einschluss gewährleisten.

Künftig müssen bei Bergschäden, die auf Frack-Vorgänge oder andere Tiefbohrungen zurückzuführen sein könnten, nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger diesen Zusammenhang beweisen, sondern die Unternehmen müssen nachweisen, dass z. B. ein Erdbeben nicht auf Frack-Aktivitäten zurückzuführen ist.

Gemeinsam mit den SPD-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen haben wir den Beschluss gefasst: „Fracking ist heute nicht verantwortbar – Expertenkommission kein Ersatz für Bundestag“. Im diesem Beschluss spricht sich unsere NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagfraktion für ein Moratorium von Fracking aus. Wegen der heute unabsehbaren Risiken der Technologie fordern wir ein klares Verbot bis mindestens 2021. Zudem lehnen wir



als NRW-Landesgruppe eine Expertenkommission ab, damit deren Votum die Entscheidungskompetenz des Deutschen Bundestags nicht unterläuft. Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat für uns absolute Priorität gegenüber wirtschaftlichen Interessen.

## **BILDUNG**

### **Bologna-Prozess: Europas Hochschulraum stärken**

Ziel der EU ist ein international wettbewerbsfähiger europäischer Hochschulraum, der allen Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangestellten bestmögliche Bildungs- und Forschungschancen und einen kulturellen Austausch bietet. Die Bologna-Reform hat Europas Hochschulraum bereits internationaler gemacht. Mit einem gemeinsamen Antrag geben die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion der Bundesregierung für die nächste Wissenschaftsministerkonferenz neue Impulse mit auf den Weg.

9

Vor rund 16 Jahren haben 30 europäische Staaten in der italienischen Universitätsstadt die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie legten damit den Grundstein für einen Europäischen Hochschulraum, der inzwischen 47 Mitgliedstaaten – von Island bis Kasachstan – umfasst. Die Europäische Studienreform hat in ganz Europa zu weitreichenden Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme geführt, die bekannteste ist die Umstellung sämtlicher Studiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem

Auf der Internationalen Bologna-Ministerkonferenz am 14./15. Mai 2015 in Jerewan (Armenien) werden sich die europäischen Mitgliedstaaten beraten, wie die gemeinsame europäische Hochschul- und Forschungspolitik weiter ausgebaut werden kann. Die Koalitionsfraktionen begleiten dieses Treffen mit einem Antrag (Drucksache 18/4801), in dem eigene Vorstellungen und Schwerpunkte herausgestellt werden. Der Antrag wurde an diesem Donnerstag im Bundestag beraten – gemeinsam mit dem „Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Bologna-Reform 2012 bis 2015“ (Drucksache 18/4385).

#### **Mobilitätshürden in Europa weiter abbauen**

Der „Bologna-Bericht“ zeigt: Knapp 140.000 Deutsche studieren heute an ausländischen Hochschulen, das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reform 1999. Damit sind deutsche Studierende im Vergleich zu Ländern mit ähnlichen Studierendenzahlen zwar



weltweit am mobilsten, die Mobilität deutscher Studierender liegt jedoch noch unter der Zielmarke des Koalitionsvertrages (50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sollen Auslandserfahrungen im Studium gesammelt haben). Die Koalitionsfraktionen fordern daher unter anderem, die finanzielle Unterstützung für Studierende bei Auslandsaufenthalten fortzuführen (DAAD-Programm, Auslands-BAföG).

Auch Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen und starre Strukturen des Studiums in Deutschland sind Hürden, die Studierende bei Auslandsaufenthalten erleben. Im Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung daher beispielsweise auf, sich im Rahmen der so genannten Bund-Länder „Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ weiter für internationale Doppelstudiengänge (double degrees und joint degrees) und Europahochschulen einzusetzen – und dabei die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung im Blick zu behalten.

Zudem wünschen sich die Abgeordneten weitere Maßnahmen, die die Mobilität Studierender aus Lehramtsstudiengängen steigert. Neben angehenden Lehrerinnen und Lehrern sollen darüber hinaus auch Beschäftigte im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zum internationalen Austausch ermutigt werden, heißt es im Antrag. Des Weiteren plädieren die Fraktionen von Union und SPD dafür, auf der EU-Ministerkonferenz über einen möglichen Beitritt des Staates Belarus zum Europäischen Hochschulraum zu beraten.

10

## **BAU**

### **Für starke Städte und Quartiere**

Am 8. Mai hat der Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Städtebauförderung beschlossen, die seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte ist und mit der 7700 Maßnahmen in mehr als 3200 Kommunen gefördert wurden.

„Unsere Städte und Gemeinden sind für die Menschen mehr als Stein und Beton. Vielmehr sind sie Heimat und Zuhause“, sagte der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion, Michael Groß in der Debatte. Gute Stadtentwicklungspolitik müsse dazu beitragen, dass eine sorgende Nachbarschaft gestärkt, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe für jedermann erfahrbar und die Beteiligung an der Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes möglich werde. Jenseits der sozialen



Funktion der Städtebauförderung würden die einzelnen Programme dazu beitragen, dass die regionalen Wirtschaftsstrukturen gestärkt würden. „1 Euro aus der Städtebauförderung bewirkt bis zu 8 Euro an zusätzlichen privaten Investitionen. Damit wird klar: Städtebauförderung ist Wirtschaftsförderung und sichert Arbeitsplätze in Deutschland“, erläuterte Groß.

„In dieser Legislaturperiode investieren wir mit jährlich 700 Millionen Euro an Bundesmitteln so viel wie noch nie in die Städtebauförderung“, sagte Rita Schwarzelühr-Sutter, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit. Mit den Einzelprogrammen wie Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Kleinere Städte und Gemeinden erhalten helfen wir den Kommunen bei einer sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung.“

Die Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich hatte die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm „Soziale Stadt“, das die Grundlage für eine ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ bilden soll, mit der Fördermittel aus Programmen anderer Ressorts gebündelt werden sollen. Die Städtebauförderung ist wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik. Sie stärkt nicht nur die Stadtregionen, sondern auch den ländlichen Raum.

11

### **Tag der Städtebauförderung**

Am 9. Mai 2015 findet erstmalig bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Mit diesem gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragenen Projekt soll die Bürgerbeteiligung gestärkt und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein kommunikatives Forum geboten werden. Union und SPD begrüßen in ihrem Antrag (Drs. 18/4806) diese gemeinsame Initiative, weil aufgezeigt wird, dass Städtebauförderung konkrete Politik für und mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist.

Darüber hinaus werden im Antrag Eckpunkte zur Ausgestaltung der Städtebauförderung formuliert. Städte und Gemeinden benötigen für die Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Klimawandel, demografische und soziale Entwicklung, Stabilisierung von Quartieren,



Teilhabe, Integration vor Ort und der zunehmenden Zuwanderung aus Krisengebieten auch weiterhin die Unterstützung von Bund und Ländern.

Die Koalition fordert die Bundesregierung auf:

- Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren, mindestens in Höhe von 700 Millionen Euro,
- Erarbeitung einer Strategie „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration, mit der Initiative, Programmmittel und fachliches Know-How in den Stadtteilen zu bündeln,
- Fortführung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Ziel der Förderung herausragender Lösungen für Städte und Quartiere von überregionaler Bedeutung zu ausgewählten Schwerpunkten (2016/2017: u. a. Konversion von Militärf lächen, länderübergreifende städtebauliche Kooperationen, demografiegerechter Stadtumbau),
- Fortführung der Städtebauförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen und Weiterentwicklung durch Aktivierung der Bürger und Akteure,
- Stärkung des Quartiersansatzes auch durch eine enge Abstimmung mit den KfW-Programmen,
- Werbung für die Umsetzung der Querschnittsthemen Barrierereduzierung, Energieeffizienz und „Grün in der Stadt“ in allen Programmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung.